

Entschuldigung, Schulversäumnisse

Die Formulare zum Ausdrucken finden Sie auf Seite 2!

§ 20 (BaySchO = Bayerische Schulordnung, Auszug)

Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung

(1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. ³Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung (Anmerkung d. Schulleitung: z. B. Praktikumsbetriebe) sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

(2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

(3) ¹Schülerinnen und Schüler ...

Vorgehensweise bei Entschuldigungen, Regelung an der Schule:

Wenn ein Schüler wegen Krankheit oder wegen sonstiger nicht vorhersehbarer Gründe nicht am Unterricht teilnehmen kann, so sollen ihn die Erziehungsberechtigten am gleichen Tag zwischen 07:00 und 08:00 Uhr telefonisch unter 08122/2770 entschuldigen.

So sind wir sicher, dass dem Schüler kein Unglück zugestoßen ist.

Die schriftliche Entschuldigung ist (siehe BaySchO) spätestens zwei Tage später vorzulegen. Aus ihr sollen Dauer und Grund des Fehlens ersichtlich sein (siehe Vordruck unten). Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Auch in Zweifelsfällen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, dessen Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Den versäumten Unterrichtsstoff, Hefteinträge und andere schriftliche Arbeiten hat der Schüler selbstständig nachzuarbeiten.

Nach einer Fehlzeit und nach längerer Abwesenheit einer eintägigen Anwesenheit in der Schule kann vom Schüler verlangt werden, dass er Proben/Lernzielkontrollen nachschreibt.

Entschuldigung

Mein Sohn/meine Tochter _____, Klasse _____,
kann/konnte am _____._____._____ /in der Zeit vom _____._____. bis _____._____._____
die Schule nicht besuchen.

Begründung: _____

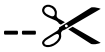
Den versäumten Unterrichtsstoff, Hefteinträge und andere schriftliche Arbeiten hat der Schüler selbstständig nachzuarbeiten. Nach einer Fehlzeit und nach längerer Abwesenheit einer eintägigen Anwesenheit in der Schule kann vom Schüler verlangt werden, dass er Schulaufgaben oder andere Lernzielkontrollen nachschreibt.

_____, den _____._____._____

Ort

Datum

Unterschrift



Entschuldigung

Mein Sohn/meine Tochter _____, Klasse _____,
kann/konnte am _____._____._____ /in der Zeit vom _____._____. bis _____._____._____
die Schule nicht besuchen.

Begründung: _____

Den versäumten Unterrichtsstoff, Hefteinträge und andere schriftliche Arbeiten hat der Schüler selbstständig nachzuarbeiten. Nach einer Fehlzeit und nach längerer Abwesenheit einer eintägigen Anwesenheit in der Schule kann vom Schüler verlangt werden, dass er Schulaufgaben oder andere Lernzielkontrollen nachschreibt.

_____, den _____._____._____

Ort

Datum

Unterschrift